

## **Gesamtbericht über öffentliche Personenverkehrsdienste der Stadt Jena gem. Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2020**

Gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße vom 3. Dezember 2007 ist einmal jährlich ein Gesamtbericht über die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Jena als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, den ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesem Betreiber zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte zu veröffentlichen.

### **Berichterstattung für das Jahr 2020**

#### **1. Nahverkehr Stadt Jena:**

Die Stadt Jena als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr hat auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 09/1758-BV vom 22.04.2009 die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) durch Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr betraut. Diese Betrauung erfolgte für 15 Jahre beginnend am 01.01.2009 bis zum 31.12.2023.

**Aufgabenträger:** Stadt Jena  
Am Anger 15  
07743 Jena

**Betreiber des ÖPNV:** Jenaer Nahverkehr GmbH  
Keßlerstraße 29  
07745 Jena

#### **Fahrzeuge für Linienverkehr (Stand 31.12.2020):**

Straßenbahnfahrzeuge: 38 Niederflurfahrzeuge  
Bus: 31 Standardlinienbusse / Niederflur  
16 Gelenkbusse / Niederflur  
2 Midibus/ Niederflur

#### **Betriebsleistung aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahr 2020:**

Straßenbahn: 2.054.653,0 km  
Stadtbus: 1.624.967,0 km

#### **Ausgleichszahlungen:**

Die Stadt Jena gewährt keine unmittelbaren Ausgleichszahlungen für die Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und gliedert sich wie folgt:

Gesellschafterzuschüsse:	Stadtbus	1.326.202,0 Euro,	Straßenbahn	4.565.135,0 Euro
Finanzhilfe Freistaat Thüringen:	Stadtbus	629.322,0 Euro,	Straßenbahn	2.861.100,0 Euro
Soforthilfe des Freistaates Thüringen wegen Corona-Pandemie:	Stadtbus	33.477,0 Euro,	Straßenbahn	255.000,0 Euro

#### **Ausschließliche Rechte:**

Die Stadt Jena gewährt der Jenaer Nahverkehr GmbH zur Sicherung einer verkehrlich, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistungen mit Wirkung der o.g. Betrauung das ausschließliche Recht, auf dem nachfolgenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr durchzuführen. Ausnahmen regelt der gültige Nahverkehrsplan.

### Straßenbahn:

Linie	1	Zwätzen – Lobeda/ Ost
Linie	2	Jena/ Ost - Winzerla
Linie	3	Winzerla – Lobeda/ Ost
Linie	4	Zwätzen – Lobeda/ West
Linie	5	Lobeda/ Ost - Ernst-Abbe-Platz

### Bus:

Linie	10	Stadtzentrum - Lobeda/ West
Linie	11	Stadtzentrum - Ammerbach
Linie	12	Stadtzentrum - Göschwirtz/ Schleife
Linie	14	Schlegelsberg - Langetal
Linie	15	Westbahnhof - Rautal
Linie	16	Isserstedt/ Globus – Ziegenhainer Tal
Linie	17	Lobeda/ Ost – Lobeda/ West
Linie	18	Winzerla – Leutra
Linie	28	Isserstedt Ort – Busbahnhof
Linie	41	Wogau/ Jenaprießnitz – Westbahnhof
Linie	43	Busbahnhof – Flutgraben/ Kunitz
Linie	44	Mühlthal – Remderoda
Linie	47	Busbahnhof – Ilmnitz, Kreisel
Linie	48	Busbahnhof – Maua

### **Beurteilung der Qualität:**

Für die beauftragten Linienverkehre hat die Jenaer Nahverkehr GmbH die Qualitätsstandards des o.g. Betrauungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Jena zu beachten.

Es wurden zu folgenden Themenfeldern Standards hinsichtlich Qualität und Quantität definiert:

- Personal
- Beförderungskomfort und Ausstattung der Fahrzeuge
- Komfort und Ausstattung der Haltestellen
- Pünktlichkeit und Anschlusssicherung
- Sicherheit, Service und Informationsqualität
- Beschwerde und Störungsmanagement.

Der Nachweis der Qualität unterliegt einem jährlichen Bericht der Jenaer Nahverkehr GmbH an den Aufgabenträger Stadt Jena.

### **2. Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT):**

Die Stadt Jena erlegt der Jenaer Nahverkehr GmbH im Rahmen einer Allgemeinen Vorschrift die Verpflichtung auf, den Verbundtarif Mittelthüringen als Höchstarif für alle Fahrgäste und für bestimmte Gruppen von Fahrgästen anzuwenden. Hierfür wurden von der Stadt Jena Ausgleichsleistungen in Höhe von 77.945,48 Euro an die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH geleistet. Dieser Betrag dient vollständig dem Ausgleich der Belastung der Verkehrsunternehmen aus der Anwendung des Verbundtarifs Mittelthüringen. Die Allgemeine Vorschrift für den Straßenpersonennahverkehr im VMT-Verbundgebiet ist auf der Internet-Homepage [www.vmt-thueringen.de](http://www.vmt-thueringen.de) des Verkehrsverbundes Mittelthüringen veröffentlicht.

gez. Christian Gerlitz  
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt